

Schutzkonzept **der** **Kindertagesstätte** **„Sonnenschein“**

Haardtstrasse 59

67125 Dannstadt-Schauernheim

Tel.: 06231/9418425

info@kts-sonnenschein.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitbild der Kindertagesstätte „Sonnenschein“	4
2. Verhaltenskodex	5
3. Fortbildungen	6
4. Präventionsangebote	6
5. Partizipations- und Beschwerdeverfahren	7
5.1 Austausch im Team und Einbeziehung der Leitung	8
5.2 Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“	9
5.3 Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	9
5.4 Überprüfung der Zielvereinbarung und gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung	10
5.5 Einschaltung des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) ...	11
6. Ansprechpartner	11
7. Nachhaltige Umsetzung	13
8. Impressum	13

Vorwort

Unser Kinderschutzkonzept unterliegt folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel3(1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderschutzkonzept

Neufassung SGB VIII §8a, §8b, §45 und §47

Handlungsleitlinien, Empfehlungen

Kinderschutz sowie Kinderschutzkonzept ist als fortlaufender Prozess zu sehen, welcher nicht mit der einmaligen Vorlage endet, sondern sich weiterentwickeln muss, sowie auch wir alle immer neu dazu lernen.

Eine offene Auseinandersetzung mit der Thematik ist der beste Schutz für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen.

1. Leitbild der Kindertagesstätte „Sonnenschein“



Jedes Kind hat das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.



Um unser Leitbild zu leben und unsere pädagogischen Lernfelder zu vermitteln, bildet der Situationsansatz das Fundament unserer Arbeit.



Jedes Kind wird als einzigartiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen, Fertigkeiten und Fähigkeiten angenommen und in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt.



Unsere Kinder sind gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt (Partizipation).



Das große Altersspektrum (ab 2 Jahren bis 4 Klasse) ermöglicht den Kindern voneinander zu profitieren. Sie lernen miteinander, voneinander und bauen dadurch gegenseitige Akzeptanz auf.



Die Eltern sind für uns wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Ein guter Informations- und Gedankenaustausch, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche bilden den Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in unserer Kindertagesstätte „Sonnenschein“.



Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind unsere pädagogischen Fachkräfte in der Lage, stets auf sich ändernde Lebenslagen reagieren und handeln zu können.



Die intensive Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte, Träger und anderen Institutionen ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Durch Informationen und Gespräche findet ein regelmäßiger Austausch statt.

2. Verhaltenskodex

Unser Bestreben ist, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unsere Kindertagesstätte soll ein sicherer Ort für die Kinder sein, in der sie Freiräume für ihre altersgemäße Entwicklung haben. Unsere Aufgabe ist es den Auffälligkeiten und deren Entstehung nachzugehen. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Die Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ möchten für alle Kinder mit ihren Familien einen Ort des Wohlfühlens schaffen. Mit Freundlichkeit, Respekt und Wertschätzung soll jeder so angenommen werden wie er ist.

In unserer täglichen Arbeit stehen die unterschiedlichen Persönlichkeiten der Kinder im Vordergrund. Nur wenn es gelingt eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Eltern und Erzieher*innen aufzubauen, ist die Basis gelegt, um das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Mit der von Eltern an uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um und missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.

Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.

Es versteht sich von selbst, jedem Kind und seiner Familie respektvoll und höflich zu begegnen. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Beziehungen zu den Kindern gestalten wir transparent, dennoch individuell und nach Empfinden der Kinder. Wir gehen verantwortungsbewusst und fachlich mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden ausnahmslos von uns respektiert.

Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt und gegenseitiges Vertrauen sind uns sehr wichtig. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten tragen wir gemeinsam aus, um ein offenes Klima zu schaffen. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

Gefährdende Sachverhalte und Verhaltensweisen die nicht mit unserem Schutzkonzept in Einklang kommen, werden offen mit Kollegen*innen, im Team und gegenüber den Führungskräften angesprochen. Nur wenn die Bereitschaft zur Lösung von Konflikten da ist, können gemeinsame Wege bestritten werden. Durch eine positive und fachliche Kritikkultur erhalten „Misserfolge“ einen neuen Stellenwert. Sie werden als wertvolle Erfahrungen verstanden, aus denen sich Arbeitsergebnisse weiterentwickeln und notwendige Veränderungen herbeigeführt werden.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kindertagesstätte „Sonnenschein“ kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Kolleg*innen werden entsprechend eingewiesen.

Jeder unserer Mitarbeiter*innen muss regelmäßig ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

3. Fortbildungen

Um risikohafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, schneller eingreifen zu können und dadurch den Kinderschutz zu gewährleisten, sind Weiter- und Fortbildungen zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit geworden. So werden die Kenntnisse und das Wissen der pädagogischen Fachkräfte immer wieder aufgefrischt. Die Leitungskraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter*innen informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Bereich „Prävention“ teilnehmen.

4. Präventionsangebote

Die Grundlage unserer Präventionsarbeit ist in den Rechten der Kinder verankert. Im Kindergartenalltag egal ob Spiel-, Schlaf-, Wickelsituation, Morgenkreis, Kinderkonferenz usw. werden den Kindern altersentsprechend alle Prinzipien und Rechte vermittelt. Unser Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen über ihren Körper selbst bestimmen und über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende sprechen dürfen. Die Kinder sollen es als selbstverständlich empfinden, dass sie auch „Nein“ sagen dürfen und können in allem was ihre Privatsphäre und persönlichen Grenzen anbelangt.

In unserer Kindertagesstätte „Sonnenschein“ liegen für die Eltern Flyer mit Adressen von Beratungsstellen, auf die die Eltern jederzeit zugreifen können.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kollegen*innen. Ebenso ist sie für die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie deren Einhaltung verantwortlich. Die Haltung zu diesem Thema wird kontinuierlich im Team reflektiert.

5. Partizipations- und Beschwerdeverfahren

Partizipation findet in unserer Einrichtung auf verschiedenen Ebenen statt.

Eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist die Erfahrung, dass es immer wieder Menschen gibt, die den Kindern Sicherheit, Schutz und Begleitung bieten. Ihre Partizipationskompetenzen entwickeln sich vor allem beim Ausprobieren und Selbsterproben. Sie machen Erfahrungen mit selbst gefällten Entscheidungen. All diese Erfahrungen geschehen ständig und fast unbewusst während des gesamten Tages: Im Spiel mit anderen Kindern, im Umgang mit Erwachsenen, bei gezielten Beschäftigungen und während normaler Tätigkeit im Alltag.

Das Kind entwickelt ein Gefühl für sich und seine Wertigkeit.

Eine gute und sichere Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft bildet das Fundament, auf dem alle anderen Partizipationsbausteine aufbauen.

Unsere Kindertagesstätte hat sich zur Aufgabe gemacht, die Kinder im Prozess der Selbstentdeckung zu begleiten und zu unterstützen. Die Bedürfnisse, Wünsche und Themen der Kinder nehmen wir sehr ernst, denn sie dienen als Grundlage für das tägliche Miteinander. Dabei ist es uns wichtig entwicklungsspezifische Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder in Bezug auf die Planung und Gestaltung des pädagogischen Alltags anzubieten. Durch ihre Beteiligung lernen die Kinder, dass alle gleichberechtigt an der Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Kindertagesstätte sind und somit erfahren sie auch ein demokratisches Verhalten untereinander. Sie erleben Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Auseinandersetzung bei Konflikten. Dabei soll die Haltung der pädagogischen Fachkräfte die Partizipation der Kinder fördern.

Allen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ist es wichtig, dass im Zusammenhang von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch eine offene und auch anonymisierte Möglichkeit der Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und auch bei Verdachtsfällen möglich ist.

Deshalb ist es unser Anliegen eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Probleme und ungeklärte Fragen benannt werden können und eine Grundeinstellung zu etablieren, in der die Beschwerden dazu dienen unsere Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Eine positive Beschwerdekultur soll dazu beitragen, dass die Erziehungspartnerschaft gefördert wird.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jede Fachkraft bringt sich mit ihrer Fachkompetenz, eigenen Ideen und konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein. Uns ist es sehr wichtig, dass Kritik nicht nur offen angenommen wird, sondern als Möglichkeit gesehen, eigenes Verhalten zu hinterfragen und zu reflektieren.

Unser wichtigstes Ziel ist es, die Entwicklung von Mädchen und Jungen zur selbstbestimmten Persönlichkeit zu unterstützen. Dazu gehört, dass die Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden und sich auch beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt. Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf unterschiedliche Weise wie z.B.: mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich, im Morgenkreis oder Kinderkonferenz geäußert. Jüngere Kinder äußern ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern auch durch ihr Verhalten, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Unsere Aufgabe ist es, genau zu beobachten, sensibel darauf einzugehen und eine Lösung zu finden.

Generell gilt in unserer Einrichtung: Wie auch immer Mädchen und Jungen ihre Beschwerde zeigen, nehmen wir diese als berechtigte Äußerung wahr und gehen sensibel darauf ein. Selbst wenn uns manche Ursachen harmlos erscheinen – die Erwachsenenwelt spielt hier keine Rolle. Denn uns ist bewusst, dass erst wenn die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden anerkannt werden, sie lernen können, eigene Anliegen klarer zu äußern.

Innerhalb unserer Kindertagesstätte stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Jede positive oder negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen. Unsere Mitarbeiter*innen sehen konstruktive Kritik als hilfreich für eine immerwährende Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

Eltern haben die Möglichkeit sich an den Elternausschuss zu wenden. Dafür ist im Eingangsbereich eine „Feedbackbox“ aufgehängt. Zusätzlich wurde, mit Einverständnis jeden einzelnen Mitgliedes, eine Telefonliste des aktuellen Elternausschusses ausgehängt. So können die Eltern Ihre Ideen, Bedürfnisse und Kritik äußern.

Der § 8a SGB VIII und die abgeschlossenen Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geben Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor. Der folgende Abschnitt konkretisiert die einzelnen Schritte und versteht sich als Handlungsempfehlung für die Fachkräfte in der Einrichtung.

5.1 Austausch im Team und Einbeziehung der Leitung

Fallen den Teammitgliedern konkrete Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder gar sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, informieren sie ihre Leitung und diskutieren ihre persönlichen Wahrnehmungen und Befürchtungen im Team. Der Einbezug der Leitung und eines Fachteams sichert, dass die Einschätzung einer Gefahr sowie die Erstellung eines funktionierenden Schutz- und Hilfeplanes nicht im Ermessen einer einzelnen Fachkraft verbleibt.

Die Einschätzung der Gefährdung im Fachteam ist besonders gut geeignet, die eigenen Sichtweisen einer Überprüfung zu unterziehen und bereits hier gemeinsam mögliche Defizite aber auch Ressourcen in den Blick zu nehmen und zu erörtern. Hiermit soll nicht zuletzt auch einem übereilten und unreflektierten Handeln entgegengewirkt

werden, was andererseits aber nicht heißen darf, in Notfallsituationen abzuwarten und / oder sich in Diskussionen zu verlieren!

Als Basis für diese Teamberatung kann der zuvor ausgefüllte Einschätzungsbogen bei Kindeswohlgefährdung dienen. Es empfiehlt sich dabei Ihre Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren. In der Regel ist an dieser Stelle ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten angebracht, um die Eindrücke im Kontakt mit den Eltern besser einordnen zu können und ein Bild von deren Problemsicht zu erhalten.

5.2 Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Erhärten sich im Rahmen des Austausches im Team die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, organisiert die Leitungsperson ein Fallgespräch unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierbei wird eine erweiterte Gefährdungseinschätzung vorgenommen und geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der tragereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann bzw. ob eine Inanspruchnahme anderer Hilfen geeignet und notwendig erscheint. Insbesondere gilt es in diesem Schritt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind.

Im Verlaufe dieses Fallgespräches wird, wenn die Gefährdungseinschätzung im Ergebnis zu einer drohenden bzw. bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung tendiert, festgelegt, wer in welchen Schritten und in welchem Zeitraum mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes organisiert.

Dabei sind geeignete Maßnahmen und Hilfen zu entwickeln, die zu einer Beseitigung der Kindeswohlgefährdung führen. Je nach Gefährdungseinschätzung ist ein entsprechender Terminplan einzuhalten, der erforderlichenfalls eine Unverzüglichkeit der Maßnahmen gewährleistet.

5.3 Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Vorausgesetzt der Schutz des Kindes wird hierdurch nicht beeinträchtigt, sollten im nächsten Schritt die Erziehungsberechtigten in die weitere Beratung einbezogen werden. Auch das Kind wird dabei in altersgerechter Weise involviert. Die Familie soll hierbei nun über die in den vorherigen Schritten getroffene Gefährdungseinschätzung informiert und für eine Inanspruchnahme von Hilfen aufgeschlossen werden. Als Fachkraft haben Sie hierbei auch eine Lotsenfunktion, durch die Sie der Familie den Weg zu Angeboten der Jugendhilfe bzw. zum Jugendamt erleichtern können.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen verbindlichen Beratungs- und / oder Hilfeplan mit entsprechenden Zeitplänen und Zielkriterien aufzustellen.

Dieses Gespräch sollte zuvor mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gut vorbereitet werden.

Bitte beachten Sie dabei, dass im Gespräch nicht das Ziel zu verfolgen ist, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern vielmehr mit den Familien über Wahrnehmungen von Defiziten und Gefährdungen gesprochen und mit ihnen ein gemeinsames Hilfeverständnis entwickelt werden soll. Dabei besteht die Herausforderung das Gespräch so zu gestalten, dass dieses die Eltern nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderungen ermöglicht.

Achtung: Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind, oder würde eine solche Gefährdung durch die Information der Erziehungsberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, ist eine sofortige Verständigung des Jugendamtes notwendig.

5.4 Überprüfung der Zielvereinbarung und gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Um sicher zu gehen, ob die Kindeswohlgefährdung durch die angenommenen Hilfen behoben werden kann, sollte die Einrichtung die Umsetzung des vereinbarten Hilfeplanes begleiten und dessen Wirkung einschätzen. Wenn notwendig müssen Änderungen des Hilfeplanes erfolgen.

Wird festgestellt, dass die angebotenen Hilfen nicht angenommen wurden oder nicht geeignet waren, die bestehende Kindeswohlgefährdung in einem angemessenen Zeitraum abzubauen, wird eine erneute Risikoabschätzung mit entsprechenden Folgeschritten notwendig.

5.5 Einschaltung des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein, oder von vornherein keine erfolgversprechenden Hilfen verfügbar sein, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt sind die Eltern zu informieren, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Anhaltspunkte für eine mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und / oder -fähigkeit können beispielsweise sein:

- *fehlende Problemeinsicht*
- *unzureichende Kooperationsbereitschaft*
- *eingeschränkte Fähigkeit Hilfe anzunehmen*
- *bisherige Unterstützungsversuche für die Familie unzureichend*

In Vorbereitung auf die Information des ASD sollte der Meldebogen ausgefüllt werden. Dieser enthält die wichtigsten Punkte, die für den ASD in der weiteren Bearbeitung des Falles relevant sein können.

Die Information des Jugendamtes erfolgt in der Kinder- und Jugendhilfe nach Möglichkeit ebenfalls mittels dieses Meldebogens als Faxnachricht². Bitte versuchen Sie das Formblatt dabei möglichst vollständig auszufüllen.

6. Ansprechpartner

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ kooperiert mit:

Rathaus

Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim

Telefonnummer der Verwaltung, Zentrale:

06231/401-0

Telefax:

06231/401-115

Allgemeine E-Mail-Adresse:

info@vgds.de

Fachbereichsleitung:

06231/401-128

Rhein-Pfalz-Kreis

„Netzwerk Kindeswohl“

Silvia Burre

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen am Rhein

Telefon:

0621/5909-1400

E-Mail-Adresse:

silvia.burre@rheinpfalzkeis.de

Jugendamt/Soziale Dienste

Marianne Sander

Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen

Hilfen zur Erziehung nach KJHG

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

Telefon:

0621/59091191

E-Mail-Adresse

Marianne.sander@rheinpfalzkreis.de

Jugendamt/Soziale Dienste

Dirk Spindler

Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen

Hilfen zur Erziehung nach KJHG

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

Telefon:

0621/5909-1250

E-Mail-Adresse

dirk.spindler@rheinpfalzkreis.de

Bereitschaftsdienst des Jugendamts (Mo.– Do. 9-12 Uhr & 14-16 Uhr; Fr.9-13 Uhr)

Telefon: 0151/40231020

Beratung für Fachkräfte bei Kinderschutzfragen / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Caritas-Zentrum Kinderschutzdienst Speyer

Ludwigstraße 13a

67346 Speyer

Telefon:

06232/8725-120

E-Mail-Adresse:

kinderschutzdienst@caritas-speyer.de

7. Nachhaltige Umsetzung

Unser Schutzkonzept trägt dazu bei, dass die Kinder das Vertrauen in den Schutz durch die Erwachsenen bewahren können. Es geht darum, eine achtsame Atmosphäre zu gestalten, in der grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder angesprochen wird. Ziel ist es, respektvolle, schützende Verhaltensweisen zu vereinbaren und umzusetzen. Ein Schutzkonzept ist somit Schutz für alle: für Kinder, Träger, Leitung, Fachkräfte und Eltern.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist ein partizipativer Prozess, in den sich alle Beteiligten aktiv einbringen. Durch beständige, nachhaltige und fortwährende Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodex geben wir Mädchen und Jungen Sicherheit, sich in unserer Kindertagesstätte „Sonnenschein“ angstfrei zu bewegen. Somit machen wir deutlich, dass wir genau beobachten und einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitszeichen in der Präventionsarbeit.

8. Impressum

Verantwortlich für das Schutzkonzept:

Team der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Haardtstraße 59

67125 Dannstadt-Schauernheim

06231/ 94184-25

Info@kts-sonnenschein.de

Stand:

Januar 2025

